

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07. November 1992 (KABl.-EKiBB Nr. 13/92) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Blankenfelde-Jühnsdorf in der Sitzung vom 09.07.2024 für den Evangelischen Waldfriedhof Blankenfelde und den Evangelischen Friedhof Jühnsdorf die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

ab 01.08.2024 beschlossen.

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für die Erdbeisetzungen auf 25 Jahre,
2. für Erdbeisetzungen von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren auf 20 Jahre,
3. für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarif:

1. Grabberechtigungsgebühren

1.1 Wahlgrabstätten		
Einzelwahlstelle	1 Jahr	64,00 Euro
	5 Jahre	320,00 Euro
	25 Jahre	1600,00 Euro
Doppelwahlstelle	1 Jahr	128,00 Euro
	5 Jahre	640,00 Euro
	25 Jahre	3200,00 Euro
Dreierwahlstelle	1 Jahr	192,00 Euro
	5 Jahre	960,00 Euro
	25 Jahre	4800,00 Euro
Reihengrabstätten	1 Jahr	45,00 Euro
	25 Jahre	1.125 Euro

1.4 Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen		
Urnwahlgrabstätten der Größe 1 m x 1 m	1 Jahr	55,00 Euro
	5 Jahre	275,00 Euro
	20 Jahre	1100,00 Euro

1.6 Urnenanlage „Engel“ (incl. Pflege und Gießen)	20 Jahre	3.950,00 Euro
1.7.1 Schrifftafel klein 4 cm x 16 cm		280,00 Euro
1.7.2 Schrifftafel groß 8 cm x 16 cm		410,00 Euro

1.8 Urnengemeinschaft mit Bronzeplatte für 20 Jahre	1.200,00 Euro
1.8.1 Bronzeplatte	580,00 Euro

Neue Grabanlagen lt. GKR Beschluß vom 11.11.2025

1.5 Grabanlage „Holz“ für 20 Jahre	5.800,00 Euro
1.9 Aluminiumschrift	650,00 Euro

1.5.1 Grabanlage „Heide“ Urnenstelle für 20 Jahre	1.600,00 Euro
1.5.2 Grabanlage „Heide“ Erdstelle für 25 Jahre	2.800,00 Euro
1.9.3 Bronzeschrift	300,00 Euro

2. Bestattungsgebühren

2.1 Erdbeisetzung Annahme und Aufbewahrung des Sarges, Herstellen und Schließen der Gruft mit 6 Trägern	
in Wahlgrabstätten	1075,00 Euro
in Reihengrabstätten	1075,00 Euro
bei Sargfeiern für 6 Träger	300,00 Euro
bei Übergrößen (ab 2 m Länge und 75 cm Breite) zusätzlich	80,00 Euro
ggf. Frostzulage	60,00 Euro

2.2 Urnenbeisetzung Annahme und Aufbewahrung der Urne zur unterirdischen Beisetzung	
Herstellen und Schließen der Gruft, Urnenträger	195,00 Euro
Urnenversenknetz	5,00 Euro
weiterer Träger/Kranzwagen	60,00 Euro
weiterer Behälter für Blütenblätter	10,00 Euro
Aufschlag für Keramikschemuckurne	30,00 Euro
bei Übergrößen zusätzlich (Durchmesser größer 21 cm)	10,00 Euro
ggf. Frostzulage	30,00 Euro

3. Leistungen bei Trauerfeiern

3.1 Aufbahrung in der Kapelle	
3.1.1 Blankenfelde bei Kapellenfeier	260,00 Euro
3.1.1.a Jühnsdorf bei Kapellenfeier	80,00 Euro

3.2 stille Beisetzungen	
3.1.1 Blankenfelde bei stiller Beisetzung	260,00 Euro
3.1.1.a Jühnsdorf bei stiller Beisetzung	80,00 Euro

4. Grabmäler, Bänke, Steineinfriedungen

4.1 für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern		
für stehende Grabmäler	bis zu einer Breite von 0,55 m	90,00 Euro
	bis zu einer Breite von 0,80 m	155,00 Euro
	bis zu einer Breite von 1,20 m	185,00 Euro
	bis zu einer Breite von 1,60 m	245,00 Euro
	bei einer Breite von mehr als 1,60 m	350,00 Euro
für liegende Grabsteine	bis zu einer Größe von 0,25 qm	40,00 Euro
	bis zu einer Größe von 0,50 qm	75,00 Euro
	bis zu einer Größe von 1,00 qm	150,00 Euro
	bei einer Größe von mehr als 1,00 qm	240,00 Euro

4.2 Aufstellen von Umfriedung und Einfassungen	
für Steineinfassungen von Einzelwahlstellen	90,00 Euro
für Steineinfassungen von Doppelwahlstellen	150,00 Euro

für Steineinfassungen von Urnengrabstätten	55,00 Euro
--	------------

4.3 Grabstätten Inventar	
für das Aufstellen von einer Bank, Hocker o. ä.	55,00 Euro

5. Ausbettungen, Umsetzen, Versenden

5.1 Ausbetten einer Leiche einschl. Öffnen und Schließen des Grabs	1.500,00 Euro
5.2 Ausbetten einer Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes	210,00 Euro
5.3 Übersenden der Urne	40,00 Euro

6. Verwaltungsgebühren

6.1 Für Umschreibung des Nutzungsberechtigten	12,00 Euro
6.2 Merkzeichen	12,00 Euro

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art durch Drittanbieter (z. B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einem Angebot der Friedhofsverwaltung.	
Steinmetz: 1. Erstzulassung pro Jahr	50,00 Euro
jeder weitere Grabmals Antrag	15,00 Euro
Grabpflegefirma: 1. Zulassung pro Jahr	50,00 Euro
jeder weitere Pflegeauftrag	15,00 Euro
Benutzung des Harmonium bei Fremdnutzung	15,00 Euro
Läuten der Glocke	5,00 Euro
Mutterboden auffüllen	50,00 Euro
vorzeitige Beräumung pro Grab	50,00 Euro
Beräumung Grabstelle für Nachbeerdigung	50,00 Euro
Mutterboden auffüllen bei Urnenstelle- Neuanlage	30,00 Euro

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.08.2024 in Kraft.

Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Blankenfelde, den 09.07.2024

Für den Gemeindegemeinderat

.....
(Siegel, Unterschriften)